

---

## 1. Einleitung

»Die *politische Wissenschaft* will die Bedingungen der Entstehung *politischer Macht*, ihrer Institutionen, ihrer Wirksamkeit und *politischer Willensbildung* überprüfen. [...] Als *politisch* soll dabei nicht nur Staat und öffentliche Gewalt und das auf sie unmittelbar bezogene Verhalten, sondern jede gesellschaftliche Aktivität gelten, die die *Struktur der Gesellschaft* (und also die Machtverteilung der sozialen Gruppen in der Gesellschaft) sei es verändern, sei es durch Machtgebrauch stabilisieren will. Staat und öffentliche Gewalt sind Institutionen der Gesellschaft; politisches Verhalten ist eine spezifische Form sozialen Verhaltens. Politische Wissenschaft ist daher selber eine besondere Disziplin der Wissenschaft von der Gesellschaft, *politische Soziologie*.« (Abendroth 1972: 9, *kursiv i.O.*)

MigrantInnen, die in die Bundesrepublik Deutschland fliehen, werden während des häufig mehrere Jahre dauernden Asylverfahrens in lagerähnlichen Unterkünften untergebracht, deren Mehrzahl dezentral in den Kommunen liegen. Dies betrifft auch diejenigen Asylsuchenden, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die aufgrund ihrer humanitären oder politischen Nichtabschiebbarkeit weiterhin geduldet werden. Insgesamt sind derzeit mehr als 100.000 MigrantInnen von dieser Unterbringungsform betroffenen. Die Beschreibung der Situation in diesen Lagern, die Aufschlüsselung der Lebensbedingungen aus Sicht ihrer unfreiwilligen BewohnerInnen und eine Analyse der Genese und gesellschaftspolitischen Funktion dieser Form der Entrechtung auf der Grundlage von (Sonder-)Gesetzen für MigrantInnen sind Gegenstand meiner Arbeit. In ihrem Mittelpunkt steht die subjektiven Erfahrungen der jahrelangen Unterbringung in Sammelunterkünften. Ich fasse diese Form der Unterbringung mit dem Begriff des *halboffenen Lagers für MigrantInnen und Flüchtlinge mit einem ungesicherten Aufenthalt*<sup>1</sup>, in seiner Gesamtheit als *dezentrales halboffenes Lagersystem*. Es ist ein System von unterschiedlichen Lagertypen, die dezentral in den Kommunen angeordnet sind und deren Funktion nur durch den Systemcharakter der angeordneten Einzellager verständlich wird. Das *dezentrale Lagersystem* setzt sich zusammen aus den Landesaufnahmeeinrichtungen, großen *Auffanglagern*, den zur langfristigen Unterbringung konzipierten Gemeinschaftsunterkünften als *dezentrale halboffene Sammellager*; dem neuen Zwischenglied Ausreiseeinrichtung als *Abschiebelager* und den Abschiebehaftanstalten, wozu auch die exterritoriale Unterbringung auf dem Flughafen in Frankfurt am Main als *Internierungslager für Flüchtlinge* zählt. Die Dezentralität des Lagersystems wird durch das weltweit einmalige Gesetz der *Residenzpflicht* gewährleistet, welches nach der bundesweiten Verteilung der asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Landkreise das Verlassen dieser unter Geld- bzw., bei Nichtvorhandensein dieses, unter Haftstrafe stellt. Wie durch ein virtuelles Netz wird der

---

<sup>1</sup> Zur Begriffsdefinition des *halboffenen Lagers* siehe Abschnitt 5.4..

Raum parzelliert, die Flüchtlinge gleichmäßig über diesen verteilt, verwaltet und festgehalten, wobei die Kontrolle der einzelnen Körper im Raum lokal »vor Ort« organisiert wird. Der Begriff der *Halboffenheit* betont, dass die BewohnerInnen aus den Lagern verschwinden können und gleichzeitig in diesen festgesetzt werden. Dieses Festsetzen wird jedoch eher durch symbolische Barrieren als durch Stacheldraht organisiert. Die BewohnerInnen können prinzipiell aus den Lagern verschwinden und in die Welt der ‚Illegalität‘ abtauchen. Hierdurch unterscheiden sich das *bundesdeutsche dezentrale halboffene Lagersystem für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt* von den *Internierungslagern für MigrantInnen*, wie sie in den meisten EU-Ländern vorfindbar sind, da in den halboffenen Lagern das Festsetzen eher durch symbolische Barrieren als durch Stacheldraht organisiert wird. Die politische Absicht der Lagerunterbringung zielt auf die Festsetzung, Kontrolle und Verwaltung von hierhin fliehenden Menschen und deren institutionellem Fernhalten und Ausschluss aus der Gesellschaft. Die modernen Lager der Bundesrepublik für unerwünschte MigrantInnen sind zwar administratives Zwangsmittel, eine andersartige Unterbringung ist in der Regel nicht möglich und somit der Eintritt in diese nicht freiwillig, es besteht jedoch immer die Möglichkeit in die ‚Illegalität‘ zu gehen oder Europa ganz zu verlassen, wobei dies gleichzeitig das explizite Ziel der Unterbringung beschreibt, ein Verschwinden ist aus Sicht der Behörden immer ein Erfolg.

Ziel der Arbeit ist es, das System von unterschiedlichen Lagertypen in ihrer Ausdifferenziertheit zu erfassen, die Bedingungen in den Lagern genau zu beschreiben und die Ergebnisse gesellschaftstheoretisch einzuordnen. Im Rahmen der Analyse soll geklärt werden, welche gesellschaftstheoretischen Funktionen dieser jahrelangen Lagerunterbringung von Menschen zukommen. Was waren die Gründe für die Installation der Lager? Warum wird an ihnen festgehalten? Welche politisch-ideologischen und ökonomischen Funktionen übernehmen sie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland?

Die Forschungsarbeit ist als vergleichende Untersuchung in Berlin und Brandenburg angelegt. Ziel ist es, gemeinsame Strukturmerkmale herauszuarbeiten sowie die repressive Diversität der neuen Ausreiseeinrichtungen („Ausreisezentren“) am Beispiel der größten Einrichtung in Bramsche/Niedersachsen zu erfassen. Am Beispiel der *Metropole Berlin* und des *ostdeutschen Flächenlands Brandenburg* werden die Grundstrukturen des bundesdeutschen dezentralen Lagersystems erkennbar. Die *Ausreiseeinrichtung Bramsche in Niedersachsen* steht als Experimentierfeld für die Entwicklung neuer Strategien im Umgang mit den ungewollten MigrantInnen. Sie ist konturgebend für die derzeitige Umorganisation bundesdeutscher ‚Flüchtlingspolitik‘<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Medial unter *Flüchtlingspolitik* wird der Umgang mit MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt gefasst, die hier nicht gewollt und nicht verwertbar sind und denen von der Politik eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus und dem damit verbundenen Aufenthaltsrecht verweigert wird. Ich verwende im Folgenden teilweise diesen wegen seiner zynischen Zielsetzung in ‚gesetzten Diskursbegriff an Stelle seiner langen Dechiffrierung.

In Berlin als Metropole mit seinen knapp 3,4 Millionen EinwohnerInnen sind die Unterkünfte auch auf den zweiten Blick nur schwer zu erkennen. Das gesellschaftlich Exkludierte, die Raumstruktur der Lager und die so konstituierten sozialen Räume des Ausschlusses passen sich scheinbar nahtlos in die teilweise heruntergekommenen ehemaligen Industriegebiete, großstädtischen Randgebiete und verarmten Wohngegenden ein. Als Teil der normalen Armutsverwerfungen und des strukturellen Ausschlusses großer Teile der Bevölkerung von der Verwertbarkeit der eigenen Arbeitskraft – in Berlin sind offiziell 17,2% der Wohnbevölkerung ohne Beschäftigung<sup>3</sup> – können die spezifischen Segregationsmechanismen der Instrumente des AsylbLG leicht ‚übersehen‘ werden. Die Betroffenen fallen in Berlin nicht als LagerbewohnerInnen auf, sie gliedern sich in die Normalität migrantischer Wohnbevölkerung ein. Das symbolische Hierarchisierungssystem und die Markierungen als arm und ‚fremd‘ unterscheidet nicht zwischen MigrantIn, Flüchtling, LagerbewohnerIn oder den Deutschen mit Rassismuserfahrung<sup>4</sup>. Der öffentliche Berliner Sozialraum ist kein Ort ohne Rassismus in seinen alltäglichen und gewalttätigen Formen, jedoch ein Sozialraum, in dem über ein Viertel der BewohnerInnen nicht ‚weiß-deutsch‘ sind. Die Zuspitzung der Markierungsprozesse als ‚fremd‘, und als LagerbewohnerInnen mit temporärem Aufenthalt und weniger Rechten erfolgen hier nicht in gleicher Weise wie in den Brandenburger Landkreisen. In Brandenburg sind 2,6% der Wohnbevölkerung ohne deutschen Pass. Zusätzlich produziert die Ballung dieser sowieso kleinen migrantischen Bevölkerung in den Städten und der örtlichen Position der Lager – in der Regel in kleinen Dörfern oder in Wäldern gelegen – die Situation, dass vor allem ein ‚schwarz‘ markierter Mensch in einer Brandenburger Kleinstadt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ‚aus‘ einem nahe gelegenen Lager ‚kommt‘ und somit weniger Rechte hat. An den Markierten können so relativ gefahrlos rassistische Ressentiments im Alltag ‚ausgelebt‘ werden.

Trotz der auf den ersten Blick wichtigen Differenzen zwischen den häufig weit in den Brandenburger Wäldern versteckten Lagern aus umfunktionierten und zweckentfremdeten alten Kasernen und den Gemeinschaftsunterkünften der Metropole Berlin sind die Strukturmerkmale und die daraus im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Dimensionen des Sozial-

---

<sup>3</sup> Siehe <http://www.statistik-berlin.de/framesets/berl.htm>, Zugriff 21.7.2006.

<sup>4</sup> *Deutsche mit Rassismuserfahrung* ist ein passenderer Begriff für die gängige Bezeichnung *Deutsche mit Migrationshintergrund*. Denn Deutsche mit ‚Migrationshintergrund‘ haben in der Regel keine eigene Migrationserfahrung, sondern deren Eltern oder Großeltern. Deshalb ist diese Bezeichnung irreführend und ethnisiert die Betroffenen weiter, denn die Bezeichnung impliziert differente kulturelle Praxen als Folge der Migrationserfahrung, die nicht vorausgesetzt werden können. Zur Bezeichnung von Teilen der Bevölkerung einer Einwanderungsgesellschaft ist der Begriff der ‚Nicht-Weiße-Deutsche‘ bzw. die diskursive Markierung des Durchschnittsdeutschen als ‚weiß-deutsch‘ genauer und vermeidet ethnisierende Deutungsmuster.

Bei einem bundesweiten Anteil von 8,8% nichtdeutscher Wohnbevölkerung geht der Mikrozensus von 2005 davon aus, dass weitere 10% der Deutschen über einen ‚Migrationshintergrund‘ verfügen (Statistisches Bundesamt 2006: 75). In Berlin liegt nicht nur der Anteil der Bevölkerung von Menschen ohne deutschen Pass bei knapp 13,7%, auch der Anteil der deutschen Bevölkerung mit ‚Migrationshintergrund‘ bzw. Migrationshintergrund der Eltern wird dementsprechend höher liegen. Statistik siehe [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab2.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp), Zugriff 16.11.2006. Genaue Zahlen über den Anteil der Deutschen mit ‚Migrationshintergrund‘ in Berlin gibt es nicht.

raums Lager die gleichen. Auch beim Betreten der Berliner Lager eröffnen sich Lebensverhältnisse, die in erster Linie durch die Gesetze für MigrantInnen mit prekärem Aufenthalt strukturiert sind, eingebettet in die Spezifik der großstädtischen Umgebung. Im Rahmen der Datenauswertung konnte ich Dimensionen herausarbeiten, deren strukturelle Wirkungsmächtigkeit verallgemeinerbar ist für die Lagerbedingungen in Berlin, Brandenburg als auch für die Ausreiseeinrichtung Bramsche in Niedersachsen.<sup>5</sup> Die gewonnenen Dimensionen sind verständlich als notwendige Strukturdeterminanten für den Sozialraum Lager zum jetzigen Stand in der Bundesrepublik Deutschland, sie sind immer vorfindbar und formen die Lebensweise der BewohnerInnen zwangsläufig mit. Die Isolation in den Wäldern und die lokale dörfliche oder kleinstädtische Umgebung in den Brandenburger Landkreisen im Vergleich zur Metropole Berlin sind wichtige Differenzdimensionen in der Unterschiedlichkeit und Bandbreite der Strukturen des bundesdeutschen Lagersystems für MigrantInnen und Flüchtlinge. Sie ergänzen und differenzieren die Wirkungsweisen der Grunddimensionen, heben diese jedoch nicht auf. Die untersuchte Berliner Unterkunft zeichnet sich durch ein besonderes Engagement der Leiterin als auch ihrer MitarbeiterInnen aus, im Gegensatz zu dem ersten beschriebenen Lager in Brandenburg. Dieses sticht durch eine besonders repressive Umsetzung der Landesgesetze hervor. Zum Abschätzen der Bandbreite der Lagerbedingungen in Brandenburg und für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Verhältnissen in Berlin habe ich für Brandenburg ein weiteres Lager hinzugezogen. Das untersuchte Lager Bra2. zeichnet sich ähnlich wie das Berliner Lager Be. durch ein sehr hohes Engagement des Leiters und der SozialarbeiterInnen für die Belange der BewohnerInnen aus. Als großes Heim in einer der größeren Brandenburger Städte gehört dieses Lager gleichzeitig zu denjenigen, die nicht absolut isoliert in Wäldern liegen. Aufgrund dieser Kombination konnte ich die Bandbreite der Handlungsmöglichkeiten von engagierten MitarbeiterInnen sowohl in Brandenburg als auch im Verhältnis zu Berlin herausarbeiten.

Die Einrichtung in Bramsche/Niedersachsen<sup>6</sup> unterscheidet sich sowohl durch seine konzeptionelle Ausrichtung als auch die Größe des auf dem Lagergelände zusammengezogenen Verwaltungsapparates von den anderen von mir untersuchten Lagern. Offiziell wird Bramsche nicht als Ausreiseeinrichtung gemäß § 61 AufenthG geführt. Diese sind laut Gesetz für bereits hier lebende MigrantInnen mit einer Duldung vorgesehen, in Bramsche werden neu eingereiste Asylsuchende eingewiesen, deren Antrag gerade abgelehnt wurde oder denen aus behördlicher Sicht keine Chance eingeräumt wird. Die konzeptionelle Zielrichtung

---

<sup>5</sup> Zur Verallgemeinerbarkeit der erhobene Daten siehe Abschnitt Anhang 1.5..

<sup>6</sup> Aufgrund des Pilotcharakters dieser Ausreiseeinrichtung ist das Lager auch ein *öffentliches Lager* innerhalb der hegemonialen Diskurse. Sowohl aus einer kritischen Perspektive als auch im Rahmen der öffentlichen positiven Vorstellung der hier entwickelten Konzepte durch die Lagerleitung werden das Lager und sein Leiter in diesem Zusammenhang öffentlich benannt und diskutiert. Aus diesem Grund sind im Gegensatz zu den Lagern in Berlin und Brandenburg hier weder der Ort dieses Lagers noch der Name des Lagerleiters anonymisiert, nur die Namen der BewohnerInnen wurden aufgrund der formulierten Angst vor Repressionen verändert.

ist jedoch die gleiche, das inhaltliche Konzept ist fassbar als behördliche Unterstützung bei der Anerkennung der Perspektivlosigkeit in Bezug auf einen dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik und der darauf aufbauenden *Forcierung der ‚Freiwilligkeit‘* bei der eigenen Ausreise. ‚Freiwillig‘ ist hier zu verstehen im Sinne des Vollzugs der Ausreise ohne Einwirkung direkter (staatlicher) körperlicher Gewalt.<sup>7</sup> Das Abschiebelager Bramsche in Niedersachsen nimmt in der bundesrepublikanischen ‚Flüchtlingspolitik‘ einen besonderen Platz ein. Als größte Einrichtung zur Forcierung der ‚freiwilligen‘ Ausreise ist das Lager ein Pilotprojekt für die Entwicklung und Praxiserprobung von neuen Vertreibungsstrategien und -techniken. Für den Sozialraum Ausreiseeinrichtung habe ich Strukturdimensionen herausgearbeitet, die die Spezifik dieser neuen Lagerform fassen.<sup>8</sup>

### **Die Perspektive der BewohnerInnen und der Sozialraum Lager**

Die Fragestellung meiner Untersuchung lässt sich nicht ohne die BewohnerInnen klären. Deshalb stehen die subjektiven Erfahrungen der gesetzlichen Abwertungs- und Kontrollinstrumente, die sich im Ort des Lagers kreuzen und gegenseitig verstärken, im Zentrum der Arbeit. Die Innenansicht der Lager soll weitestgehend aus Sicht der Betroffenen analysiert werden, die als handlungsfähige Subjekte unter diesen repressiven und stark determinierenden Bedingungen leben müssen. Hierdurch sollen der Sozialraum Lager und die Strukturierungen der Lebensweisen unter diesen Bedingungen verdeutlicht werden. Ich lege Fallanalysen von je einer Gemeinschaftsunterkunft in Berlin und Brandenburg sowie dem Ausreiselager Bramsche zugrunde. Die Auswahl erfolgte aufgrund ihrer Form/Größe/Lage und vorhandener Kontakte zu den BewohnerInnen und/oder SozialarbeiterInnen<sup>9</sup>. Ich habe in den Jahren 2005 und 2006 in diesen drei Unterkünften mit 19 BewohnerInnen halbstrukturierte Interviews geführt und im Rahmen meiner Erhebungstour durch einen Großteil der Berliner und Brandenburger Unterkünfte mit mehr als 60 MigrantInnen im Rahmen von Kurzinterviews gesprochen. Weitere Interviews habe ich mit den unterschiedlichen MitarbeiterInnen der einzelnen Lager, den zuständigen Administrationen der Kommunal- und Landesebene und den diversen Unterstützungsstrukturen geführt.<sup>10</sup> Aufgrund der Verweigerung der Administration und der Heimleitung des ausgewählten Brandenburger Heimes, mir im Rahmen von Interviews Auskünfte zu erteilen, habe ich ein zusätzliches Experteninterview mit dem Leiter eines weiteren geführt. Letztes sticht durch das positive Engagement der Mitarbeite-

---

<sup>7</sup> »Das offizielle Unwort des Jahres [2006] ist „Freiwillige Ausreise“. Das gab die zuständige Experten-Jury der Universität in Frankfurt am Main in Köthen in Sachsen-Anhalt bekannt. Zur Begründung der Entscheidung erklärte die Jury, dass die Freiwilligkeit einer solchen Ausreise von Asylbewerbern aus der Bundesrepublik in vielen Fällen bezweifelt werden könne. Damit stehe das Wort in einem schiefen Verhältnis zur Realität, sagte Jury-Vorsitzender Horst Dieter Schlosser.« Süddeutsche Zeitung vom 7.2.2007, <http://www.sueddeutsche.de/tt5m3/leben/artikel/726/98628/>, Zugriff 7.5.2007.

<sup>8</sup> Zur methodischen Entwicklung der Dimensionen siehe Abschnitt Anhang 1.4..

<sup>9</sup> Zur genaueren Auseinandersetzung mit der Stichprobenauswahl siehe Abschnitt Anhang 1.4..

<sup>10</sup> Die genaue Auflistung aller geführten Interviews im Detail erfolgt in Abschnitt Anhang 1.4.. und im Rahmen der Darstellung der empirischen Ergebnisse.

rlInnen heraus. Ziel ist die Darstellung der administrativen Organisation der Lager als Ort der Verwaltung und Kontrolle von dezentral verteilten MigrantInnen und die empirische Erfassung der subjektiven Erfahrungsebenen des Lagerlebens.

Die Datenerfassung erfolgte im Lager Bramsche gebündelt im Rahmen einer zweitägigen ‚teilnehmenden‘<sup>11</sup> Beobachtung inklusive Übernachtung in den Lagergebäuden und dem obligatorischen Kantinenessen. Die Form der Evaluierung unterscheidet sich von der der Lager in Berlin und Brandenburg. Aus der differentiellen Erhebungspraxis ergibt sich auch ein anderer Aufbau der Darstellung der Auswertungsergebnisse. Dies betrifft vor allem die Wiedergabe der Perspektive der BewohnerInnen. Die Kürze der Anwesenheit in dem Lager und das Interesse vieler BewohnerInnen, mit uns zu reden, hatte zur Folge, dass es nicht möglich war, längere Einzelinterviews zu führen. Die Gespräche waren ausschließlich als Gruppengespräche möglich. Wir unterhielten uns in den Zimmern der BewohnerInnen, während der Interviews kamen immer wieder neue BewohnerInnen hinzu, andere verließen den Raum. Die Unterschiede in der Darstellung sind nicht nur auf die Verschiedenheit der Daten zurückzuführen, sondern auch auf die besondere Funktion der in der Ausreiseeinrichtung Bramsche zusammengezogenen Behörden und dem daraus folgenden verwaltungstechnischen Arrangement innerhalb des Lagerkomplexes.

Die organisatorischen Strukturen innerhalb der Unterkünfte ergeben sich in erster Linie aus den gesetzlichen Vorgaben. Sie bestimmen einen restriktiven Kontrollraum. Diese Rahmenbedingungen habe ich durch die subjektive Perspektive der MitarbeiterInnen auf ihre lagerinternen Handlungsmöglichkeiten und ihre strukturellen Grenzen ergänzt. Die Darstellung der Perspektive der MitarbeiterInnen auf ihre Arbeitsstelle hat zum Ziel, die Handlungsspielräume auszuloten. Diese ergeben sich auf der einen Seite aus der lokalen Umsetzung der gesetzlichen Instrumente, auf der anderen Seite durch den *potentiell rechtsfreien Raum des Lagers*. Die Machtbefugnisse der Leitung und ihrer Bediensteten lassen Handlungsmöglichkeiten entstehen, die manchmal ein positives Einsetzen für die BewohnerInnen und somit eine Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit zulassen. Sie können aber auch die Lagerbedingungen repressiv verschärfen und die Handlungsmöglichkeiten einschränken. Im Rahmen der Analyse wurde deutlich, dass der gesetzlich bestimmte Rahmen trotz Engagement der MitarbeiterInnen niemals aufhebbar ist. Es kann keine individuelle Hilfe aus der strukturellen Exklusion geben. Die Spielräume *für oder gegen die BewohnerInnen* und die so entstehenden konkreten Formationen der Lebensbedingungen in den Unterkünften sind jedoch relativ hoch. Dies betrifft sowohl die Ebene der konkreten Heimverwaltung als auch der zuständigen

---

<sup>11</sup> Reales *Teilnehmen* an den Lagerbedingungen ist unmöglich und erscheint zynisch den Betroffenen und der Wirkungsmächtigkeit des Prozesses der Entrechtung gegenüber. Zur genaueren methodischen Diskussion siehe Abschnitt Anhang 1.2..

Administrationen und der politischen Konstellationen, die diese Handlungsmöglichkeiten durch Ausführungsvorschriften der gesetzlichen Bestimmungen mitstrukturieren.<sup>12</sup>

Strukturrahmen der Lagerbedingungen ist die gesetzlich festgeschriebene Exklusion und Entrechtung des Lagers als Sozialraum und seiner BewohnerInnen. Die Gesetze, die nur für MigrantInnen mit einem prekären Aufenthalt gelten, reduzieren die zuerkannten Rechte und *entrenchten* somit im Verhältnis zum normalen bürgerlich-rechtlichen Subjektstatus der Bundesrepublik. Sie entrenchten auch relational zu den Rechten, die MigrantInnen mit einem gefestigten Aufenthalt zuerkannt werden. Wichtigste gesetzliche Instrumente sind: Dauerhafte Unterbringung in lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünften; Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang; Ausbildungs- und Studienverbot; Bezug gekürzter ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ in Form von Sachleistungen; Eingeschränkte medizinische Versorgung; Wohnsitzauflage in den Unterkünften; Residenzpflicht.<sup>13</sup> Diese Mechanismen der Entrechtung führen zu einem gesellschaftlichen Ausschluss. Die Lebensweisen unter diesen Bedingungen organisieren sich damit zwangsweise rund um den Einschluss im Lager.

Das Lager ist für seine BewohnerInnen zwangsweiser Lebensmittelpunkt und damit sozialer Raum der Alltagsorganisation, in dem die Gesetze für MigrantInnen mit einem ungesichertem Aufenthalt zur Herabsetzung des Lebensstandards subjektiv zusammenlaufen und sich überschneiden.<sup>14</sup> Blickwinkel meiner Untersuchung ist die Frage nach der Perspektive der BewohnerInnen auf ‚ihren‘ Sozialraum Lager und nach den Erfahrungen dieser staatlichen Entrechtung. Die einzelnen Instrumente zur Kontrolle und Herabsetzung der Lebensverhältnisse ergeben sich aus den ihnen zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen, in ihrer Wirkungsmächtigkeit erschöpfen sie sich jedoch nicht in ihnen. Im Alltag kommt es zu subjektiven Überschneidungen, Verwischungen und Potenzierungen der Erfahrung der einzelnen Instrumente. Verständlich werden sie erst in ihrer lokalen Anwendung im Lager, welches eingebettet ist in die jeweiligen lokalen als auch gesamtgesellschaftlichen Strukturen. Die Lagerunterbringung bedeutet für die BewohnerInnen die Exklusion aus der normalen Gesellschaft und den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten. Der Einschluss im Lager eröffnet eine eigene *Welt des Irregulären*<sup>15</sup>. Dies betrifft nicht nur den sozialen Raum Lager

---

<sup>12</sup> Aufhebbar für die BewohnerInnen wäre die Situation nur durch das Erlangen eines gesicherten Aufenthaltstitels und die damit verbundene Erlangung von Rechten. Dies ist auf der individuellen Ebene der Lagerleitungen und MitarbeiterInnen nur in eher zufälligen Konstellationen möglich, denn die bundesdeutsche Ausländergesetzgebung lässt hier nur wenig Spielraum. Die Interventionsmöglichkeiten für individuelle Rechte von BewohnerInnen steigen natürlich mit der Position in der administrativen und politischen Hierarchie und enden an den Stellen, wo die Ausführungsvorschriften entworfen und die Gesetze konstituiert werden.

<sup>13</sup> Zur gesetzlichen Spezifizierung vorhandener staatlicher Instrumente der Entrechtung durch das AsylbLG, das AsylVfG und das AufenthG siehe Abschnitt Anhang 2.

<sup>14</sup> Entrechtungsinstrumente des AsylbLG/AufenthG/AsylVfG: Lagerunterbringung, Wohnsitzauflage in den Lagern, Residenzpflicht, regulierter Arbeitsmarktzugang, gekürzte Sozialhilfe, Auszahlung dieser in Sachleistungsform, verminderte Gesundheitsversorgung, Ausbildungs- und Studiumsverbot. Siehe ausführlich zur historischen Herleitung Abschnitt 2.2. und zur Aufschlüsselung der Gesetze im Abschnitt Anhang 2..

<sup>15</sup> Im Gegensatz zu dem häufig mit Verbrechen und Gesetzesübertretungen verbundenen Begriff des ‚Illegalen‘ oder der ‚Illegalität‘ beschreibt der Begriff des *Irregulären* neutraler die Folgen der staatlichen Entrechtung und dem damit zusammenhängenden *Leben ohne (gültige) Papiere*. Ein Leben ohne gültige Papiere bedingt ein Le-

als *potentiell rechtsfreien Raum* mit seinen daraus erwachsenen eigenen Strukturelementen, Regeln und repressiv-gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die ökonomischen Strukturen der *irregulären Arbeit*<sup>16</sup>, der *irregulären Migration innerhalb der Bundesrepublik* gegen die Residenzpflicht und die damit verbundenen *irregulären Aspekte der Alltagsorganisation*.

Die Perspektive der BewohnerInnen werde ich aus der Sicht derjenigen analysieren, die immer noch oder lange Zeit ihren Lebensmittelpunkt zwangsweise in den Lagern haben/hatten. Die Perspektive derjenigen, die aus (auch widerständigen) Selbstschutzgründen die Lager verlassen und ihr Leben irregulär organisieren, habe ich nicht mit in die Analyse einbezogen, da ihr Lebensmittelpunkt in der Welt der ‚Illegalität‘ liegt, und so diese Ausgangspunkt der Aufschlüsselung einer von diesen Bedingungen bestimmten Lebensweise sein müsste. Ich habe mich entschieden, die BewohnerInnen ausführlich selbst zu Wort kommen zu lassen. Die Perspektiven der BewohnerInnen sind geordnet nach den herausgearbeiteten Dimensionen und mit meinen zusammenfassenden analytischen Darstellungen verbunden. Durch ausführliche Zitate der BewohnerInnen versuche ich im Rahmen dieser Arbeit auf der einen Seite eine der symbolischen Barrieren zu überwinden, die Folge der Lagerunterbringung und der Entnennung der dortigen Subjektpositionen sind, auf der anderen Seite kann niemand besser die Erfahrung der bundesdeutschen Lager beschreiben als die Betroffenen selbst.

»[E]inige von ihnen [den Interviewten] [schienen], vor allem einige der Mittellosesten, diese Situation als eine ganz besondere Gelegenheit zu empfinden, um Zeugnis abzulegen, sich Gehör zu verschaffen, um ihre Erfahrung von der privaten in die öffentliche Sphäre zu tragen und auch als eine Gelegenheit *sich zu erklären*, und zwar im weitesten Sinne des Wortes, also ihre eigene Sichtweise von sich selbst und der Welt zu konstruieren, und jenen Punkt innerhalb dieser Welt festzulegen, von dem aus sie sich selbst und die Welt sehen, und von dem aus ihr Handeln verständlich und gerechtfertigt ist, und zwar zuallererst für sich selbst. [...] Paradoxerweise mussten wir uns gerade im Namen des Respekts gegenüber dem Autor [dem Interviewten als Autor, T.P.] manchmal dafür entscheiden, den Text um die einen oder anderen ausufernden Ausführungen, konfuse Sätze, verbale Füllsel oder sprachliche Ticks (die „Hm“ und die „Äh“) zu erleichtern. Sie verleihen dem gesprochenen Diskurs zwar seine ganz besondere Färbung und erfüllen in der Kommunikation

---

ben außerhalb der Gesetze, nicht miss zu verstehen als Straftat, sondern als Verlust der mit den Gesetzen verbundenen Rechte und Schutzräume. Die Bezeichnung der Menschen als ‚Illegale‘ oder der sich so öffnenden gesellschaftlichen Räume als ‚Illegalität‘ verdreht diesen Zusammenhang diskursiv. Ich verwende deshalb den Begriff des Irregulären oder setze den Begriff der Illegalität in ‚.‘. Synonym verwende ich auch den aus dem Französischen kommenden Begriff der *Sans Papiers* für MigrantInnen ohne Papiere.

<sup>16</sup> Ausgehend von der Definition informeller Arbeit in Abgrenzung zu formell regulierter Arbeit (PROKLA-Redaktion 1999: 498) und deren Bandbreite – „[Diese] reicht von der illusionären Autonomie der Scheinselbstständigkeit über prekäre und nicht geschützte Arbeitsverhältnisse bis zur Steuern vermeidenden Schwarzarbeit“ (ebd.: 499) – bezeichnet irreguläre Arbeit ein informelles und prekäres Arbeitsverhältnis, welches nicht versteuert wird. Damit wird die geläufige und aufgrund der Assoziation mit MigrantInnen diskriminierende Bezeichnung ‚illegale Beschäftigung‘ oder ‚Schwarzarbeit‘ vermieden. Menschen ohne Papiere *müssen* irregulär arbeiten, für Menschen mit Papieren ist dies lediglich eine Möglichkeit.



eine eminent wichtige Funktion, indem sie zum Beispiel den Fortgang einer Ausführung signalisieren, die ins Stocken geraten ist, oder an die Aufmerksamkeit des Gesprächspartners appellieren, in manchen Fällen jedoch verwickeln und verwirren sie die Transkription in einem solchen Maße, dass sie sie für jemanden, der die Originaldiskurse nicht gehört hat, vollkommen unlesbar machen.« (Bourdieu 1997: 792/799)

### **Das Lager in seinen administrativen Funktionen**

Administratives Ziel der dezentralen Verteilung der MigrantInnen und Flüchtlinge mit einem ungesicherten Aufenthalt und deren Unterbringung in lagerähnlichen Gemeinschaftsunterkünften ist die Kontrolle und bürokratische Verwaltung der Betroffenen an gesellschaftlich isolierten Orten, die einen Zugriff der Exekutive zur Abschiebung erleichtern sollen. Die isolierte Lage der Unterkünfte und die schlechten Lebensbedingungen haben das Ziel, dass die MigrantInnen ihre Bleibeperspektive in der Bundesrepublik Deutschland aufgeben. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind als *halboffene* Lager konzipiert, sie sind keine Internierungslager. Theoretisch stellt sich deshalb die Frage nach der Funktionsweise dieser trotzdem sehr effektiven dezentralen Kontrolle und Verwaltung, die Mitte der 1990er über eine Millionen Menschen aufnahm und festsetzte und bis zum Behördenzugriff verwahrte. Es ist die Frage nach der Organisation und administrativen Durchführung einer umfassenden bürokratischen Verwaltung um unerwünschte MigrantInnen zu versorgen und zu kontrollieren. Die Effektivität ist in der Dezentralität in Kombination mit dem materiellen Ausschluss aus der Gesellschaft zu finden. Von den erhobenen Daten ausgehend fasse ich diese Form der Verwaltung als modernes *Kontrolldispositiv* (Foucault). Dieses besteht aus der Kombination eines Einschlusses der Menschen in den dezentralen Lagern und ihrer Exklusion aus der Umgebungsgesellschaft durch ein (partielles) Arbeitsverbot, der Auszahlung von Sachleistungen und rassistischen Alltagsstrukturen. In der Verzahnung mit der symbolischen Ordnung führt dies dazu, die symbolischen und kulturellen Kapitalien (Bourdieu) der BewohnerInnen abzuwerten und rassistisch zu markieren und die Exklusion zu verstärken.

### **Das Lager im Verhältnis zur gesellschaftlichen Totalität**

Die einzelnen Unterkünfte als auch das Gesamtsystem sind nur verständlich in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion, wenn sie also als in die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse eingebettet gefasst werden. Das dezentrale Lagersystem wird sowohl von den Formen der politischen und ideologischen Herrschaft, als auch von den ökonomischen Grundlagen durchdrungen. Der sozialwissenschaftliche Fokus auf ein kleines empirisches Feld und seine Loslösung vom Gesamtarrangement der gesellschaftlichen Formation und seiner Herrschafts- und Ausbeutungsstrukturen führt deshalb zu einer Verkürzung der Daten auf ihre empirische Unmittelbarkeit. Dies geht damit einher, dass auch gegenseitigen Strukturbeein-

flussungen des konkreten noch so kleinen Untersuchungsgegenstandes mit seiner gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit verkannt werden.

»Die empirische Sozialforschung kommt darum nicht herum, dass alle von ihr untersuchten Gegebenheiten, die subjektiven nicht weniger als die objektiven Verhältnisse, durch die Gesellschaft vermittelt sind. Das Gegebene, die Fakten, auf welche sie ihren Methoden nach als auf ihr Letztes stößt, sind selber kein Letztes sondern ein Bedingtes. Sie darf daher nicht ihren Erkenntnisgrund – die Gegebenheit der Fakten, um welche ihre Methode sich müht – mit dem Realgrund verwechseln, einem Ansichsein der Fakten, ihrer Unmittelbarkeit schlechthin, ihrem Fundamentalcharakter.« (Adorno 1971b: 99)

In dem unterschiedliche gesellschaftstheoretische Funktionsebenen einbezogen werden, die im weiteren genauer aufgeschlüsselt werden, versuche ich, die Einzelergebnisse meiner Untersuchung in ihren gesamtgesellschaftlichen Rahmen einzuordnen und das dezentrale Lagersystem als Form des bundesdeutschen institutionellen Rassismus zu verstehen.

Die Lebensbedingungen in den halboffenen dezentralen Lagern werden sowohl durch die auf gesamtgesellschaftliche Strukturen und Bundesgesetze beeinflusst, als auch durch die spezifischen politischen Verhältnisse in den Bundesländern, den dortigen Umsetzungen der Gesetze und dem politisch-ökonomischen Rahmen in den Kommunen. Es zeigt sich, dass soziale Kämpfe und Auseinandersetzungen für gleiche Rechte und gegen die Lagerunterbringung einen nicht unerheblichen Einfluss auf die konkreten lokalen Ausformungen haben. Gesetzliche Bestimmungen sind kodifizierte Formen der politischen Herrschaft und ihrer sozialen Auseinandersetzungen. Sie sind somit sowohl Verdichtungen der Interessen des herrschenden Blocks als auch Kompromisse, die geschlossen werden, um die Hegemonie zu stabilisieren (Poulantzas 2002; Agnoli 1990; zur kritisch-marxistischen Staatsdebatte siehe Demirovic 1987, 1997). Gesetze und die für ihre Umsetzung wesentlichen Ausführungsvorschriften und Auslegungsrichtlinien sind nicht als Faktum an sich, als ‚reines‘, gesatztes<sup>17</sup> Gesetz und dessen administrativen Umsetzung in die lebensweltliche Praxis zu verstehen, sondern immer nur im Rahmen ihrer politischen Konstitutionsbedingungen und der sie begleitenden Begründungsdiskurse und Argumentationsmuster. Die institutionelle Umsetzung der Lagerunterbringung wird – im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Strukturen – lokal in den administrativen Einheiten der Landkreise und kreisfreien Städte organisiert, so dass sich hier, abhängig von (lokalen) sozialen Kämpfen um gleiche Rechte und den unterschiedlichen industriell-ökonomischen Rahmenbedingungen, eine große Variabilität der vorfindbaren Lagerstrukturen zeigt.

---

<sup>17</sup> Geschriebenes und in einer bestimmten Form staatlich erlassenes Recht wird als gesatztes Recht bezeichnet, in Abgrenzung zum Gewohnheitsrecht als ungeschriebenes Recht.

Das bundesdeutsche Lagersystem ist eingebettet in die gesamtgesellschaftlichen kapitalistischen Produktionsweisen und ihre lokalen Diversitäten, also den regional vorhandenen Industrien, Arbeitsmarktsektoren und den offenen regulären wie irregulären Arbeitsplätzen. Während der Untersuchung wurde deutlich, dass die vorfindbaren Formationen in den Lagern nur durch diese (gesamtgesellschaftliche) ökonomische Einbettung erklärbar sind. Das dezentrale Lagersystem kann demnach als Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten verstanden werden. Das Unterbringungssystem produziert in den Bundesländern mit einem hohen Arbeitskräftebedarf langfristig einsetzbare ArbeiterInnen, die weit unter dem üblichen Lohnniveau bezahlt werden können. So haben beispielsweise in Baden-Württemberg 2002 fast 40 % der MigrantInnen und Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus eine reguläre, jedoch meist prekäre Arbeit ausgeübt. In den Bundesländern mit hohen Arbeitslosenquoten migrieren die BewohnerInnen der Lager – soweit sie können – in Richtung der Arbeit und verdingen sich hier als irreguläre ArbeiterInnen. Die vorhandenen regulären und irregulären Arbeitsmarktsektoren sind relevante Faktoren, die die Lagerbedingungen regionalspezifisch mitbestimmen. Als Struktur innerhalb des Gesamt-raums Bundesrepublik bestimmen die ökonomischen Rahmenbedingungen diejenigen lokalen Regionen mit, in denen es offensichtlich keine Arbeitsplätze gibt. Die Lager verändern so ihre Funktion im historischen Prozess der gesamtgesellschaftlichen Umstrukturierung neoliberaler Produktionsweisen. Sie werden für einen Teil der BewohnerInnen zu Durchgangsorten lokaler Migrationsbewegungen quer durch die Republik, die durch die Arbeitsmöglichkeiten und vorhandene migrantische Communities und Netzwerken bestimmt sind.

Die bundesdeutschen Lager sind auch als symbolische Verdichtungen zu verstehen, die im Rahmen rassistischer Instrumentalisierungen eine spezifische ideologische Funktion übernehmen. Durch die Lagerunterbringung werden soziale Orte produziert, an denen konzentriert MigrantInnen in Armut leben müssen. Die Bilder von diesen Orten können, sobald sie in die Öffentlichkeit gebracht werden, als ‚Beweis‘ einer ‚Überflutung der Gesellschaft durch Ausländer‘ dienen. Auch die erzwungenen ‚1€-Jobs‘ in Gärten oder beim Schneeschippen können die Wahrnehmung verstärken, dass hier ‚Arbeitsplätze weggenommen‘ würden. Diese Bilder bekommen im Rahmen medialer Ideologieproduktion die Funktion einer Vergegenständlichung rassistischer Denkfiguren. Diese Denkformen bekommen so ihre eigene Realität geliefert, die, fassbar und lebenswirklich, rassistische Argumentationsmuster bedient. In Krisenzeiten wurden Flüchtlingslager häufig politisch und medial aus den Wäldern in die Öffentlichkeit ‚gezerrt‘, um die populistische Hetze zu untermauern. Die produzierte Entrechtung wird zum ‚Beweis‘ rassistischer Vorurteile und rechtfertigt im Umkehrschluss weitere Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen. Verständlich wird dies als ein Wechselverhältnis zwischen gesellschaftlicher Exklusion, die die Lager als räumliche Struktur unsichtbar macht, bei gleichzeitiger öffentlicher Instrumentalisierung und Zurschaustellung.

Derzeit ist feststellbar, dass die Unsichtbarkeit der Lager überwiegt und sowohl die BewohnerInnen als auch die Orte der Kasernierung entnannt<sup>18</sup> werden. Wichtigste administrative Strategie ist die Anordnung der Unterkünfte außerhalb des normalen Sichtfeldes der Bevölkerung. Die Unterkünfte sind in der Regel in Industriegegenden, am Rande von Kleinstädten oder Dörfern und teilweise tief in Wäldern versteckt gelegen, so dass sie nicht ohne weiteres sichtbar sind. Der Einschluss der Menschen in diesen Orten der Exklusion setzt sich auch beim ‚zufälligen‘ Entdecken der Unterkünfte fort, da es zusätzlich zu einer Entnennung der BewohnerInnen durch das äußere Erscheinungsbild der Orte als *Nicht-Wohn-Räume* kommt. Durch symbolische und materielle Barrieren wie hohe Mauern und Stacheldraht, Pförtnerhäuschen und Warnschilder, die dem Besucher vermitteln, dass sie sich selbst durch ein Betreten der Lager in (Lebens-)Gefahr<sup>19</sup> bringen, bleiben die BewohnerInnen unsichtbar, versteckt und von der Umgebungsgesellschaft getrennt. Die großen Medien der liberalen Öffentlichkeit scheinen sich dieser *heimlichen Strategie der Entnennung* angepasst zu haben (Jäger/Link 1993; Chomsky 2003). Selbst in den (kritischen) Randdiskursen kommen Berichte über die Strukturen des deutschen Lagersystems nur als vereinzelte und sporadische Reportagen vor.<sup>20</sup>

### **Das Verhältnis von historischer Forschung und aktueller Empirie**

Gesellschaftliche Formationen und ihre konkreten Bedingungen repräsentieren immer historisch akkumuliertes Wissen und gewachsene Strukturen. Aus ihnen ergeben sich die aktuellen politischen Kräfteverhältnisse in ihren Widersprüchlichkeiten als wissenschaftlich-technische, national-politische, internationale, kulturell-ideologische, ökonomische Entwicklungen. Die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit von Einzelfeldern macht es erforderlich, die entstandenen Strukturen und Regulationsweisen als historische Dimension zu erfassen.

Die gesetzlichen Grundlagen und deren administrative Umsetzung, die strukturell von MigrantInnen und Flüchtlingen mit einem prekären Aufenthalt Rechte aberkennt, haben ihren Ursprung im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Sie rekurrierten bei ihrer Konstitution auf administrative Bestimmungen des Nationalsozialismus und der Bismarck-Zeit. Die Lagerunterbringung ab 1981 geht auf die damaligen gesellschaftlichen und parlamentarischen Diskurse über den Umgang mit ungewollten Flüchtlingen und MigrantInnen

---

<sup>18</sup> Unter *Entnennung* verstehe ich einen Prozess im Rahmen der Ideologieproduktion, der gesellschaftliche Phänomene und Bedingungen durch unterschiedliche Strategien für den ersten Blick verdeckt und verwischt. Gesellschaftliche Strukturen werden diskursiv umbenannt, in einen falschen Kontext gestellt und teilweise auch örtlich versteckt und sind somit potentiell nicht sichtbar, sie werden *in ihren realen Momenten und Strukturprinzipien entnannt*.

<sup>19</sup> Bei einem Teil der Brandenburger Gemeinschaftsunterkünfte findet man solche Schilder an den Eingängen, da es sich um alte Kasernen handelt. Die Schilder verweisen auf mögliche chemischen Verschmutzungen oder noch vorhandene Übungs- oder Sicherungsminen. Sie haben nicht nur einen Effekt nach Außen, sondern verstärken auch nach Innen das Gefühl des Ausschlusses und der Lagerunterbringung aus Sicht der BewohnerInnen, denn die direkte Umgebung ist nicht gefahrlos begehbar. Von den lokalen Administrationen wird fahrlässig eine Gefährdung der BewohnerInnen in Kauf genommen.

<sup>20</sup> Zu den Schwierigkeiten des Feldzuganges siehe Abschnitt Anhang 1.2..

zurück. Die Strukturen und Bedingungen der Lagerunterbringung von Menschen, denen aus Gründen des innenpolitischen Kalküls ein verfestigter Aufenthalt verweigert wird, haben heute bereits eine Entwicklung von über 25 Jahren hinter sich. Seitdem haben sich die gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen national wie im internationalen Rahmen geändert. Mit ihnen sind die damals relevanten Legitimierungsdiskurse zur Lagerunterbringung von MigrantInnen verschwunden, dennoch besteht dieses System weiterhin fort.

### **Kritische Forschung und die Position der ForscherIn**

Ich verorte diese Dissertation als wissenschaftliche Analyse der Funktionsweise gesellschaftlicher Strukturmomente und Herrschaftskonstellationen und ihren Auswirkungen auf die individuelle Handlungsfähigkeit aus der Perspektive einer *Kritik der Verhältnisse*. »[...] [E]ine gesellschaftskritische, die politisch-soziale Totalität der Gesellschaft dialektisch verstehende politische Wissenschaft [fasst] Geschichte und Politik als Produkt der gesellschaftlichen Praxis der Menschen auf. Herrschaft und Zwang sind für sie nicht schicksalhaft mit der Gesellschaft ein für allemal gegeben, sondern vom Menschen gesellschaftlich produziert« (Kammler 1971: 16).

Neben der wissenschaftstheoretischen Verortung ist die (politische) Selbstpositionierung der ForscherIn zentral. Aus dieser ergeben sich spezifische Kritikbegriffe und Vorstellungen, die die Wahrnehmung strukturieren. Die generelle Perspektive meiner Forschung lässt sich als kritisches Aufdecken und Verstehen zur Veränderung von gesellschaftlichen Ungleichheiten und Prozessen der Ausgrenzung und Diskriminierung fassen. Ich selber habe vor Beginn meiner Forschungsarbeit die Proteste von BewohnerInnen in den Lagern unterstützt und gemeinsam mit den AktivistInnen aus den Lagern für gleiche Rechte gekämpft. Dies ermöglichte mir ein tieferes Eindringen in die Lagerbedingungen. Gleichzeitig versperrte mir meine Position als *weißer-männlicher* Forscher den Zugang zu subjektiven Momenten in der Erfahrung der Lagerbedingungen vor allem bei Interviews mit *Migrantinnen* über das Geschlechterverhältnis in den Lagern. Meine Forschungsperspektive geht somit von einer allgemeinen Parteilichkeit für die LagerbewohnerInnen aus. Dies ist für eine kritische Wissenschaft erforderlich, die die Gesellschaft verstehen will, um gleiche Rechte und transparente demokratische Strukturen durchzusetzen. Kritische Wissenschaft ist jedoch als Wissenschaft einer intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Analysen verpflichtet, die sich und ihre Ergebnisse zur Diskussion stellt. Wertneutrale Erkenntnis im Sinne eines positivistischen Datenverständnisses kann es nicht geben. Wissenschaft, die ihre eigene (politische) Perspektive hinter einem Mantel der Objektivität verbirgt, unterstützt das Bestehende. Dieses sollte aber Ansatzpunkt wissenschaftlicher Kritik sein.

»Die Antinomien<sup>21</sup> indessen, in welche der Positivismus durch die Norm der Wertfreiheit sich verwickelt, ließen durchaus sich konkretisieren. So wie eine strikt apolitische Haltung im politischen Kräftespiel zum Politikum, zur Kapitulation vor der Macht wird, so ordnet generell Wertneutralität unreflektiert dem sich unter, was den Positivisten geltende Wertsysteme heißt« (Adorno 1971a: 71)

Im Rahmen meiner Forschung wurden systematische Menschenrechtsverletzungen erkennbar, die nicht nur seit mehr als 25 Jahren bundesweit bestehen und Hunderttausende MigrantInnen betreffen, sondern die aufgrund der dezentralen und kommunalen Verteilung außerhalb einer kleinen kritischen Öffentlichkeit fast gänzlich unbekannt sind. Aufgrund der dezentralen Anordnung der Lager verschwindet die Systematik dieser Entrechtung fast vollkommen aus dem Blick, sie wird *entnannt*. Die hier erarbeitete kritische Analyse der politischen Verhältnisse soll als scharfes Werkzeug der Kritik fungieren und die Veränderung des Bestehenden zum Ziel haben. Die geleistete Aufdeckung der systematischen Menschenrechtsverletzungen soll eine fundierte Grundlage bilden, nicht nur die Lagerunterbringung von MigrantInnen und Flüchtlingen zu unterbinden, sondern die politischen Ursachen der Lagerunterbringung zu hinterfragen und zu verstehen.

### **Aufbau der Arbeit**

Ausgehend von der Darstellung der historischen Genese beginne ich mit der Deskription Lagerwirklichkeit – der einzelnen Unterkünfte – und entwickle vom Konkreten ausgehend die Analyse der Wirkungsmächtigkeit dieser Unterbringungsform auf die Lebensbedingungen der BewohnerInnen. Aufbauend erarbeite ich eine allgemeine Einschätzung der Konturen bundesdeutscher ‚Flüchtlingspolitik‘. Auf die Darstellung des Empirischen aufbauend erfolgt die weitere analytische Aufschlüsselung mittels unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Schnitte in das empirische Material.

*2. Einwanderungsgesellschaft Deutschland – Historische Entwicklungslinien der institutionellen Entrechtung* – Ich beginne die Arbeit mit der Darstellung der historischen Genese des bundesdeutschen Lagersystems als Teil der allgemeinen Regulation der Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland seit 1945.

*3. Das dezentrale Lagersystem – Deskriptive Heimanalysen* – In diesem Kapitel entfalte ich die Daten. Im Mittelpunkt der Deskriptionen stehen Unterkünfte in Berlin und Brandenburg sowie die Ausreiseeinrichtung Bramsche/Niedersachsen. Diese drei empirischen Abschnitte bauen aufeinander auf, ausführlich kommt die Sicht der BewohnerInnen auf den Lagerinnenraum zum Tragen. Ich entwickle Analyseraster für die vorfindbare Strukturierung

---

<sup>21</sup> Auf Kant zurückgehender Begriff, der den Widerstreit unterschiedlicher Gesetze in Bezug auf einen Gegenstand fasst.

des Sozialen. Die Perspektive der MitarbeiterInnen dechiffriere ich unter dem Aspekt der Handlungs- und Repressionsmöglichkeiten innerhalb des Lagerraums. Im Anschluss erfolgt überblickartig die Darstellung des dezentralen Lagersystems in den einzelnen Bundesländern. Ziel dieses zentralen empirischen Kapitels meiner Arbeit ist es, die qualitative Bandbreite der Lagerbedingungen und das quantitative Ausmaß des dezentralen Lagersystems aufzuzeigen. An den derzeitigen administrativen Umgestaltungen der Lagerunterbringung arbeite ich Konturen der zukünftigen bundesdeutschen ‚Flüchtlingspolitik‘ heraus.

*4. Theoretische Heimanalysen – Zur Mikrophysik der Herrschaft in den Lagern* – In diesem Kapitel durchdringe ich mit unterschiedlichen theoretischen Ansätzen analytisch das vorher ausgebreitete Material. Von raumtheoretischen Überlegungen ausgehend stelle ich die Wirkungsmächtigkeit der Lagerarchitektur in den Mittelpunkt meiner Überlegungen. Die Dezentralität des Lagersystems wird aus dieser Perspektive als eine zentrale administrative Kontrollstrategie erkennbar. Gleichzeitig wird deutlich, dass das Lagersystem in die High-Tech-Sicherheitsarchitektur der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden eingebunden ist. Analytisch wird der Innenraum der Lager von Sicherheitstechniken und Mechanismen zur Kontrolle der Zeit durchzogen. Die Funktionsweise und Effektivität der symbolischen Barrieren, die den Einschluss der MigrantInnen im halboffenen Lager als Ort der gesellschaftlichen Exklusion organisieren, wird nur verständlich, wenn rassistische Markierungsprozesse und das symbolische Ordnungssystem mit der daraus resultierenden Gewalt, in die theoretischen Betrachtungen einbezogen werden. Neben der Funktion der Lager bei der Produktion rassistisch instrumentalisierbarer Bilder hat sich historisch das dezentrale Lagersystem in die lokalen und gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Strukturen der kapitalistischen Produktionsweise eingebettet. Zusammenfassen lassen sich die theoretischen Analysen in dem Begriff des *institutionellen Rassismus* und der Definition des Lagersystems als dessen materielle Exklusionsstruktur für MigrantInnen mit einem ungesicherten Aufenthalt.

*5. Die Bundesrepublik im Spiegel ihrer Lager* – Abschließend spitze ich die Erkenntnisse meiner Arbeit im Rahmen einer Schlussbetrachtung zu und entwickle von den deutlich werdenden, systematischen Menschenrechtsverletzungen eine Kritik der hiesigen Verhältnisse. Im Rahmen der Zusammenfassung der Ergebnisse diskutiere ich auch den verwendeten Lagerbegriff.

*Anhang* – Hier sind ausführliche methodische Überlegungen zu den Schwierigkeiten bei der Erfassung des gesellschaftlich Exkludierten und eine Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen untergebracht.